

Hausordnung der Mittelschule Scheßlitz

Leitgedanken

Jedes Miteinander von Menschen bedarf einer Ordnung. Dies gilt auch für unsere Schule. Ein gutes Schulklima wird geprägt von Akzeptanz, Ehrlichkeit, Gleichberechtigung, Gerechtigkeit, Fairness, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Respekt, Toleranz, Verständnis und Vertrauen.

Wir respektieren jeden Menschen – egal, welches Geschlecht oder Alter, welchen Charakter bzw. welche Stimmungslage oder welches Aussehen er besitzt, welche Religion er hat, welcher Nationalität er ist, welche Leistungen und Noten er erzielt.

Denn als Menschen besitzen wir eine unantastbare Würde!

Das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern ist ein besonderes Vertrauensverhältnis. Alle tragen die Verantwortung dieses Vertrauensverhältnis zu schützen.

Jeder Schüler hat das Recht auf ungestörten Unterricht. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. In den Bayerischen Gesetzen steht dazu Folgendes: „Jeder Schüler hat sich so zu verhalten, dass die Aufgabe der Schule verwirklicht werden kann. Er hat insbesondere die Pflicht, die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen. Der Schüler hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.“ (BayEUG, Art. 56 (4))

Alle Lehrer der Mittelschule Scheßlitz sind grundsätzlich weisungsbefugt, wenn es um schulische Belange geht.

Jeweils zu Schuljahresbeginn sind die Klassenleiter verpflichtet, die Hausordnung in allen Punkten mit ihrer Klasse durcharbeiten. Danach unterschreiben die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf dem anhängenden Vertrag.

Damit alle Schüler angstfrei zur Mittelschule Scheßlitz kommen, sich in ihr wohlfühlen und ihre angestrebten Ziele erreichen, ist es notwendig, dass die Hausordnung in allen Punkten von allen Beteiligten eingehalten wird.

So soll unsere Schule funktionieren

1. Verbindliche Sicherheitsregeln

- Wir beachten, erkrankte Schüler vor 7:50 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten (telefonisch) zu entschuldigen und eine schriftliche Bestätigung nachzureichen.
- Wir melden unentschuldig fehlende Schüler spätestens 15 Minuten nach 8.00 Uhr im Sekretariat.
- Wir beachten die Busfahrregeln und Anweisungen von Schülerlotsen (Sicherheitslinie beachten, in Reihe anstellen, Schulranzen abnehmen, nicht drängeln, richtiges Verhalten während der Fahrt).
- Wir öffnen die Fenster nur unter Aufsicht einer Lehrkraft.
- Wir werfen auf dem Schulgelände keine Schneebälle.
- Wir verlassen das Schulgelände nur in der Mittagspause (von Eltern unterschriebener Ausgehschein nötig), nicht während der Freistunden. Diese verbringen wir im Schulhaus oder im vorderen Pausenhof.
- Wir gehen ohne Umwege zur Toilette und wieder zurück.
- Wir kaufen uns nur vor 8:00 Uhr oder in den Pausen Getränke am Automaten.
- Wir beachten das strikte Verbot von Drogen aller Art (auch Zigaretten, E-Zigaretten, alkoholische Getränke, Energy-Drinks) auf dem gesamten Schulgelände und auf dem Schulweg.
- Wir sind verpflichtet im Falle eines Pandemiegeschehens die vorgegebenen Sicherheits- und Hygienevorschriften strikt zu beachten und einzuhalten.

2. Verbindliche Ordnungs- und Sauberkeitsregeln

- Wir halten uns an Ordnungen für Klassenzimmer, Fachräume und Pausengelände.
- Wir achten auf die Anweisungen der Pausenaufsicht bzw. Pausenordner und halten die Pausenhofgrenzen ein. Die Pause findet generell auf den Pausenhöfen statt, nur bei Regen etc. entscheidet die Pausenaufsicht über den Aufenthalt in der Pausenhalle.
- Wir bemühen uns um ein sauberes Schulgelände, trennen Müll (z.B. Restmüll, Papier, Plastik).
- Wir halten uns an das Kaugummiverbot auf dem Schulgelände seitens der Stadt Scheßlitz als Sachaufwandsträger.
- Wir gehen mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer ordentlich um und zerstören nichts.
- Wir achten auf angemessene Kleidung (nicht aufreizend, keine Hetzsprüche, keine ordinären Sprüche und Symbole).
- Wir belästigen niemanden sexuell.
- Wir bringen keine unterrichtsfremden Gegenstände (z.B. Taschenmesser) mit.
- Wir beachten in Bezug auf die Handynutzung die aktuell geltenden Vorschriften.

3. Rücksichtnahme und Fairness

- Wir behandeln alle Schüler, Lehrer bzw. alle Personen unserer Schulgemeinschaft wertschätzend.
- Wir begegnen uns mit Respekt und helfen einander.
- Wir wenden keine Gewalt an.
- Wir stören andere nicht beim Lernen.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln und tragen die Konsequenzen daraus.
- Wir beschuldigen niemanden ohne Grund.

4. Höflichkeit und Umgang miteinander

- Wir bemühen uns gegenüber allen Schülern, Lehrern und dem Schulpersonal um ein gutes Miteinander.
- Wir verwenden „Bitte“ und „Danke“ als Schlüsselwörter für einen höflichen Umgang.
- Wir halten beim Sprechen Blickkontakt zueinander.
- Wir begrüßen einander in angemessener Form, Jüngere grüßen Ältere zuerst.
- Wir tragen innerhalb des Schulhauses keine Kopfbedeckung.
- Wir entschuldigen uns gegenseitig bei Fehlverhalten.
- Wir verhalten uns aufmerksam und zuvorkommend (z.B. Türe aufhalten)

5. Pünktlichkeit

- Wir warten vor 7:45 Uhr im Pausenhof (bei schlechter Witterung in der Aula oder entsprechend vereinbarten Räumen).
- Wir begeben uns mit dem 7:45 Uhr-Gong über die vereinbarten Eingänge ins Schulgebäude und direkt ins Klassenzimmer.
- Wir warten vor dem Fachunterricht in der Aula (bzw. vereinbarten Plätzen).
- Wir gehen zügig in die Pause und kehren nach Pausenende unmittelbar ins Klassenzimmer zurück. Einkäufe beim Hausmeister und der Gang zur Toilette erledigen wir zu Pausenbeginn bzw. -ende.
- Wir halten Abgabetermine (z.B. Elternbestätigungen, Hausarbeiten) ein.

6. Handyregelung

- Ab dem Schuljahr 2025/26 sind in sämtlichen Klassenzimmern sogenannte Handygaragen installiert.
- Jede Handygarage besitzt nummerierte Fächer.
- Jeder Schüler bekommt für ein Schuljahr eine Nummer für die Handygarage in seinem Klassenzimmer, also ein Fach, in das das Handy/Smartwatch immer gelegt wird.
- Jeder Schüler gibt vor Beginn des Unterrichts (also vor 8 Uhr) sein Handy/seine Smartwatch in das jeweilige Fach in der Handygarage.
- Die jeweilige Lehrkraft, die in der 1. Stunde Unterricht hat, überprüft die Abgabe der Handys und sperrt die Handygarage zu.
- Die Handys bleiben während des gesamten Schultags in der Handygarage.

- Am Ende des Schultags, also um 13 bzw. bei Nachmittagsunterricht um 15 Uhr, erhalten die Schüler von der jeweiligen Lehrkraft, die Unterricht hatte, ihr Handy/ihre Smartwatch zurück.
- Die OGS-Schüler erhalten ihr Handy am Ende des Ganztagsunterrichts von den Betreuern.
- Bei Nichtabgabe bzw. Abgabe eines falschen Handys wird das „echte“ Handy eingesammelt, der Schüler erhält einen Verweis und kann das Handy am Ende des Schultags bei der Schulleitung abholen.
- Bei wiederholtem Verstoß erhält der Schüler wiederum einen Verweis und die Erziehungsberechtigten können das Handy am Ende des Schultags bei der Schulleitung nach einem klärenden Gespräch wieder abholen.

Maßnahmen bei Missachtung unserer Hausordnung

Es liegt in der individuellen Verantwortung der Lehrkräfte, pädagogische Maßnahmen (eingehendes Gespräch, Belehrung, Ermahnung, Mitteilung an die Eltern) bzw. die in der MSO aufgeführten Ordnungsmaßnahmen (Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss, Schulverweis) zu ergreifen. Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes und das Rauchen werden in jedem Fall mit einem Verweis geahndet. Unerlaubt genutzte Handys oder andere elektronische Aufzeichnungsgeräte werden konfisziert und dürfen im Sekretariat frühestens nach Unterrichtsende abgeholt werden. Auch Arbeiten im Sinne der Schulgemeinschaft können für den Nachmittag angeordnet werden. Bei wiederholt fehlenden Hausaufgaben und Unterrichtsmaterialien kann eine Nacharbeit am Nachmittag mit der betreffenden Lehrkraft durchgeführt werden.

Anmerkung: Die Verwendung der Bezeichnungen Schüler und Lehrer beinhaltet gleichzeitig auch immer die weibliche Form.

Vertrag für ein gutes Miteinander

zwischen der Schulgemeinschaft der Mittelschule Scheßlitz und _____
Name des Schülers/der Schülerin

Ich habe die Hausordnung der Mittelschule Scheßlitz aufmerksam durchgelesen und bin bereit diese anzuerkennen und einzuhalten.

Ich habe als Erziehungsberechtigter die Hausordnung der Mittelschule Scheßlitz zur Kenntnis genommen und werde mein Kind bei der Einhaltung unterstützen.

Schuljahr	Klasse	Unterschrift Schüler	Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Klassenleitung

Diese Hausordnung wurde am 17.2.2025 von allen Beteiligten einvernehmlich beschlossen und tritt zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 in Kraft:

Schulleitung und Lehrerkollegium: SMV: _____

Elternbeirat: _____

Schulpersonal: _____

Sachaufwandsträger: _____